



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Bürokratieabbau für kleine Mühlenbetriebe: Evaluierung der Pflicht zur externen Explosionsschutzprüfung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Notwendigkeit der 2018 eingeführten Pflicht zur externen Explosionsschutzprüfung für kleine Mühlenbetriebe zu evaluieren und gegebenenfalls sich auf allen Ebenen für Ausnahmen oder Erleichterungen einzusetzen.

Es soll geprüft werden, inwieweit die Prüfanforderungen für sicherheitstechnische Anlagen, insbesondere im Explosionsschutz, differenziert nach Betriebsgröße gestaltet werden können, um kleine Handwerksmühlen nicht unverhältnismäßig zu belasten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dahingehend auf Bundesebene für eine Reduzierung bürokratischer Hürden für kleine und mittelständische Betriebe einzusetzen, insbesondere im Bereich der Arbeitsschutzbestimmungen, Betriebssicherheitsverordnung, sowie Dokumentations- und Nachweispflichten.

Begründung:

Im Jahr 1950 gab es in Deutschland etwa 19 000 Mühlen, heute sind es deutschlandweit noch 195. Rund die Hälfte davon stehen in Bayern und Baden-Württemberg. Obwohl Bayern Mühlenland Nummer eins ist, gibt es im Freistaat nur noch rund 55 Mühlen. Mit den ganz kleinen zusammen sind es um die 120, schätzt der Bayerische Müllerbund e. V.¹

Kleine Mühlenbetriebe in Bayern sehen sich seit der Einführung der externen Explosionsschutzprüfung im Jahr 2018 mit erheblichen bürokratischen Herausforderungen konfrontiert. Der Bayerische Müllerbund e. V. betont, dass diese Prüfpflicht für große Industriemühlen sinnvoll ist, jedoch kleine Handwerksmühlen unverhältnismäßig belastet. In einer Umfrage des BR-Politikmagazins „Kontrovers“ gaben 16 von 55 befragten Mühlenbetreibern an, aufgrund der Bürokratie über eine Geschäftsaufgabe nachzudenken.²

Ein konkretes Beispiel ist die Benno-Mühle bei Augsburg. Nach einer externen Prüfung wurden umfangreiche Umbaumaßnahmen gefordert, die für den kleinen Betrieb weder räumlich noch finanziell umsetzbar waren. Erst der Wechsel zu einer Prüferin mit spezifischem Fachwissen für kleine Mühlen führte zu realistischen Auflagen, wobei beide Prüfungen zusammen rund 10.000 Euro kosteten.³

¹ Heyne L., Demmelhuber S. (2019). Immer weniger Mühlen in Bayern – Wie überleben die Betriebe? BR24. URL: https://www.br.de/nachrichten/bayern/immer-weniger-muehlen-in-bayern-wie-ueberleben-die-betriebe_RiC6JWj

² BR24 (2025). Kontrovers. URL: <https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/kontrovers/index.html>

³ Eckert et al. (2025). „1001 Gesetz“: Wie Müller unter der Bürokratie leiden. BR24. URL: https://www.br.de/nachrichten/bayern/1-001-gesetz-wie-mueller-unter-der-buerokratie-leiden_Ucatk7X

Die Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) vom 3. August 2001 regelt die Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen in Bayern. Eine Differenzierung der Prüfanforderungen nach Betriebsgröße ist darin nicht vorgesehen, was zu unverhältnismäßigen Belastungen kleiner Betriebe führt.⁴

Eine Umfrage des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) unterstreicht die allgemeine Problematik: Über 90 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, dass staatliche Bürokratie ihre Geschäfte hemmt, wobei knapp die Hälfte erhebliche Bürokratiehürden beklagt. Besonders belastend sind Nachweis- und Dokumentationspflichten, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen überproportional treffen.⁵

Die Antwort der Staatsregierung auf eine AfD-Anfrage (Drs. 19/5941) zeigt, dass im Jahr 2024 bei 18 110 Betrieben im Bereich Nahrungs- und Genussmittel lediglich 38 Untersuchungen durchgeführt wurden und keine spezifischen Daten zu Verstößen gegen den Explosionsschutz in Mühlen erfasst werden. Dies deutet darauf hin, dass die Gefahrenlage gering ist und die bürokratische Pflicht eines externen Gutachtens, insbesondere für kleine und mittlere Mühlenbetriebe, abgeschafft werden kann.

Die Zuständigkeit für die Regelungen zum Explosionsschutz liegt sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Während spezifische Prüfverordnungen, wie die SPrüfV, in die Kompetenz des Freistaates fallen, sind grundlegende Arbeitsschutzbestimmungen bundesweit geregelt. Daher ist eine Initiative im Bundesrat erforderlich, um bundesweite Regelungen zu überprüfen und anzupassen.

Durch eine Anpassung der Prüfanforderungen an die Größe der Betriebe und eine Reduzierung unnötiger bürokratischer Hürden kann die Wettbewerbsfähigkeit kleiner Mühlenbetriebe gestärkt und deren Fortbestand gesichert werden.

⁴ Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung – SPrüfV. Vom 3. August 2001 (GVBl. S. 593) BayRS 2132-1-9-B
URL: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySPruuefV>

⁵ BIHK (2024). BIHK-Umfrage: Bürokratieabbau bleibt leeres Versprechen. URL: https://www.bihk.de/presse/detailseite/bihk-umfrage-buerokratieabbau-bleibt-leeres-versprechen.html?utm_source=chatgpt.com